

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6774

Vorstand

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Finanzausschuss -
Herrn Ausschussgeschäftsführer
Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

26. Oktober 2016

Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 18/4607

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns vorab für die Möglichkeit, zur geplanten Gesetzesänderung Stellung beziehen zu können und kommen ihr selbstverständlich gern nach.

Die Einstellung des ADAC als einer der größten Tourismusdienstleister in Deutschland zur Kurtaxe ist grundsätzlich durchaus kritisch, denn zuallererst macht sie den Urlaub in der Heimat teurer.

Beim jüngsten Vergleich von Urlaubsnebenkosten in 50 beliebten Badeorten warteten die fünf getesteten Urlaubsorte an Nord- und Ostsee mit den höchsten Preisen im europäischen Feld auf. Nicht immer wird dafür ein attraktiver Gegenwert geboten – eine positive Ausnahme etwa ist die Ostseecard, mit der Urlauber an vielen Orten entlang der Küste sparen können. Teilweise haben sogar Kinder ab sechs Jahren, Tagesgäste oder Hunde eine Kurtaxe zu bezahlen, wenn auch nicht in voller Höhe. Andere Urlaubsländer kennen diese Abgabe teilweise gar nicht oder nur in geringer Höhe – freie Strandnutzung inbegriffen.

In Deutschland werden als Vorteil der Kurkarten oftmals auch Selbstverständlichkeiten wie der kostenlose Zugang zu einem sauberen und bewachten Strand oder gepflegte Grünanlagen und Wanderwege aufgeführt. Nach Ansicht des ADAC kann dies nicht als Argument für die Erhebung einer Kurtaxe gelten. Der Urlauber lässt in der Regel viel Geld an seinem Urlaubsort, das über Umsätze resp. Steuern und Abgaben der regionalen Wirtschaft und den Kommunen zu Gute kommt.

Da leider jedoch für viele touristische Destinationen die Kurtaxe inzwischen ein durchkalkulierter Faktor auf der Einnahmenseite geworden ist, weiß auch der ADAC Schleswig-Holstein um die Schwierigkeit, hier einen Bewusstseinswandel herbeiführen zu können. Ein erster Schritt in die richtige

Richtung wäre es deshalb nach unserer Auffassung, die Urlauber umfassend zu informieren, wofür das Geld tatsächlich verwendet wird.

Offen bleibt bei Ausschöpfung der sich aus der geplanten Gesetzesänderung ergebenden Möglichkeiten unserer Ansicht nach auch die Ungleichbehandlung von Einheimischen und Touristen: Es wird dem Bewohner einer touristischen Region nur schwer zu vermitteln sein, warum der Besucher den ÖPNV zu einem Bruchteil der für ihn geltenden Gebühren nutzen darf. Dazu kommt: Eine Abgabe in der geplanten Form würde auch die vielen Tagesgäste belasten, die während ihres Kurzbesuchs den ÖPNV überhaupt nicht nutzen wollen. Bei einer Tagestour zu mehreren Zielen würde diese Zielgruppe vielleicht sogar mehrfach ohne echten Gegenwert zur Kasse gebeten – das liefe dem Bestreben nach mehr Tagesgästen in Schleswig-Holstein sicherlich zuwider. Darüber hinaus ist es in den meisten Feriengebieten in Schleswig-Holstein so, dass der ÖPNV gerade für Familien keine Alternative zur individuellen Mobilität mit dem Auto darstellt. Hier wären vor Erhebung einer Gebühr erhebliche Investitionen notwendig.

Aus den genannten Gründen sieht der ADAC Schleswig-Holstein die geplante Gesetzesänderung eher kritisch. Notwendig ist es aus unserer Sicht vielmehr, das gesamte System der so genannten Kurabgaben einmal kritisch zu hinterfragen und im Weiteren neu zu regeln, gerade im Hinblick der Konkurrenz der deutschen Feriengebiete mit jenen im europäischen Ausland.

Gern stehen wir darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen



Ulrich Klaus Becker
Vorsitzender

ADAC Schleswig-Holstein e.V.



Meike Schmerschneider
Vorstandsmitglied für Touristik